



Marktgemeinde Langenrohr

A-3442 Langenrohr, Schulstraße 7/1
Telefon: 02272 / 7200, Fax: 02272 / 7200-90
Mail: gemeinde@langenrohr.gv.at
Homepage: www.langenrohr.at
UID-Nr.: ATU 16228302

Amtsstunden:
Dienstag 09:00-11:00 und 16:00-19:00 Uhr
Donnerstag und Freitag 08:00-11:00 Uhr

Informationen zur Bedarfserhebung für die Kindergärten I und II

Bei der Bedarfserhebung für den Kindergartenbesuch, die von der Gemeinde ausgeschickt wird, handelt es sich lediglich um die Feststellung des Bedarfes an einem Kindergartenplatz. Diese bedeutet jedoch noch nicht, dass alle Kinder zum gewünschten Eintrittsbeginn aufgenommen werden können. Die Kinder werden nach dem Geburtsdatum - hierbei gibt es keine Ausnahmen - dem entsprechenden Kindergarten zugeteilt. Die Einteilung in die jeweiligen Gruppen erfolgt durch die Kindergartenleiterinnen.

Seitens der Gemeinde wird aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen jedoch vorgegeben, dass Kinder, die eine Nachmittagsbetreuung benötigen, dem Kindergarten I zugeteilt werden.

Es wird versucht, Wünsche, die bei der Bedarfserhebung von den Eltern angegeben werden, nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ebenso haben Kinder, die mit ihren Familien während des Kindergartenjahres zuziehen, das Recht auf einen Kindergartenplatz.

Falls ein Kind im Kindergarten II zu einem späteren Zeitpunkt aus gegebenem Anlass (z.B. Arbeitsbeginn der Mutter) doch eine Nachmittagsbetreuung benötigt, wird seitens der Gemeinde ein Wechsel in den Kindergarten I verlangt.

Die Angaben bei der Bedarfserhebung sind verbindlich, da das nötige Personal dementsprechend zur Verfügung gestellt werden muss. Die Bedarfsanmeldung kann lediglich **mit Kindergartenbeginn, 1. Dezember** oder **1. März** geändert werden.

Ebenso ist die Anmeldung für die Ferienbetreuung verbindlich.

Öffnungszeiten:	Kindergarten I	7.00 bis 17.00 Uhr
	Kindergarten II	7.00 bis 14.30 Uhr
		Freitag bis 13 Uhr

Sollten Sie Fragen bezüglich des Kindergartens haben, so wenden Sie sich bitte an eine der beiden Kindergartenleiterinnen, oder am Gemeindeamt an Frau Sonja Rechberger - Tel. 02272/7200-11.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten